



Pressemitteilung
Luxemburg, den 11. November 2016

EFSI: Es wurden kaum Nachweise dafür erbracht, dass die Aufstockung gerechtfertigt ist, so die EU-Prüfer

Die Pläne der Europäischen Kommission zur Aufstockung und Verlängerung des Investitionsfonds, dem Herzstück des "Juncker-Plans", sind verfrüh und stützen sich auf zu wenige Nachweise, die eine Aufstockung rechtfertigen. Dies ist der Tenor einer neuen vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Stellungnahme.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) und bildet das Kernstück der Investitionsoffensive der EU (auch "Juncker-Plan"), mit der 315 Milliarden Euro an privaten und öffentlichen Finanzmitteln für strategische Investitionen mobilisiert werden sollen.

Die Prüfer betrachteten drei Aspekte: die schwache Nachweisgrundlage des Vorschlags zur Verlängerung des EFSI, die mögliche Überbewertung der Auswirkungen des EFSI sowie die Regelungen für die Leitungsstruktur und für Transparenz.

Mihails Kozlovs, das für die Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs zuständige Mitglied, äußerte sich hierzu wie folgt: "Schon ein Jahr nach der Einführung des EFSI plant die Kommission, seine Laufzeit zu verlängern. Dies stellt gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung eine erhebliche Änderung dar. Noch ist es zu früh, um die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen einschätzen oder abschließend beurteilen zu können, ob der EFSI seine Ziele erreicht."

Die wichtigsten Schlussfolgerungen und Vorschläge der Stellungnahme lauten:

Die Kommission schlägt schon ein Jahr nach der Einführung des EFSI eine Verlängerung seiner Laufzeit vor, doch abgesehen davon, dass die Investitionen für KMU eine hohe Mittelausschöpfungsrate aufwiesen, wurden kaum Nachweise dafür erbracht, dass die vorgeschlagene Aufstockung gerechtfertigt ist.

Erneut wurde keine umfassende Folgenabschätzung vorgenommen, und die Prüfer hinterfragen die Streichung der Bestimmung, wonach die Fortdauer des EFSI an die Ergebnisse einer unabhängigen Bewertung geknüpft ist.

Die Reduzierung der Dotierungsquote für den Garantiefonds von 50 % auf 35 % kann zu einem wirtschaftlicheren

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Stellungnahme. Der vollständige Text der Stellungnahme ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

Einsatz der knappen EU-Haushaltsmittel beitragen, doch steigt dadurch auch die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Inanspruchnahme des EU-Haushalts; die potenziellen Garantieverpflichtungen für den EU-Haushalt belaufen sich auf 26 Milliarden Euro.

Es sollte klargestellt werden, dass alle EFSI-geförderten Projekte Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen ausgleichen müssen und dass sie ohne eine EFSI-Förderung nicht oder nicht im gleichen Ausmaß hätten durchgeführt werden können. Es besteht die Gefahr, dass die Gleichsetzung von EFSI-Geschäften mit Sonderfähigkeiten der EIB einen Anreiz schaffen könnte, unnötig komplexe Finanzierungsstrukturen zu verwenden oder ein Risikoprofil zuzuweisen, das dem tatsächlichen Risiko des Geschäfts nicht entspricht.

Die Prüfer sehen zudem die Gefahr, dass der Multiplikatoreffekt überbewertet wird. Sie schlagen vor, die Methode zur Berechnung der Multiplikatorwirkung des EFSI zu verbessern und zugrunde zu legen, um den zentralen Leistungsindikator für den EFSI zu bestimmen, der angibt, wie viel Privatkapital mobilisiert wurde.

Hinweise für den Herausgeber

Der EFSI besteht derzeit aus einer Garantie aus dem EU-Haushalt in Höhe von 16 Milliarden Euro, die durch eine Kapitalzuweisung der EIB in Höhe von 5 Milliarden Euro ergänzt wird. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Laufzeit des EFSI zu verlängern und die Garantie aus dem EU-Haushalt auf 26 Milliarden Euro zu erhöhen, wobei der Beitrag der EIB auf 7,5 Milliarden Euro ansteigen soll.

Dem Vorschlag wurde eine interne Bewertung der Kommission beigefügt, zusätzlich soll eine weitere unabhängige Bewertung im Laufe dieses Monats vorgelegt werden. Die Stellungnahme bezieht sich sowohl auf die vorgeschlagenen verordnungsrechtlichen Änderungen als auch auf die interne Bewertung der Kommission.

Der Europäische Rechnungshof trägt mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Diese Stellungnahmen werden von den Rechtsetzungsbehörden - Europäisches Parlament und Rat - bei ihrer Arbeit genutzt.

Diese Stellungnahme beruht nicht auf den Verfahren, die im Falle eines Sonderberichts zur Anwendung kommen würden. Die Prüfer planen die Veröffentlichung eines Sonderberichts zur Leistung des EFSI in der ersten Hälfte des Jahres 2018.

Die Stellungnahme Nr. 2/2016 des Europäischen Rechnungshofs zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1316/2013 und (EU) 2015/1017 und zu der gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2015/1017 vorgenommenen Bewertung durch die Kommission steht derzeit in englischer Sprache zur Verfügung (weitere Sprachen folgen demnächst).